Sonnabend, 28. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8436. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 Sgr Auswärts 1 ℛ 20 Sgr — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1874 1 ℛ 20 Sgr.; für Danzig inclusive Bringerlohn 1 ℛ 22½ Sgr. Abgeholt kann die Zeitung werden für 1 ℛ 15 Sgr. pro Quartal:

Langarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam.
Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Hennig.
2. Damm No. 3 bei Hrn. Albert Kleist.
Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister Trostener.
Neugarten No. 22 bei Hrn. Töws.
Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. Alb. Teichgräber.
Langenmarkt No. 21 bei Hrn. Hubert Gotzmann.
Poggenpfuhl No. 32 im „Tannenbaum.“
Fischmarkt No. 26 bei Hrn. G. A. Lorwein.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 27. März. Nationalversammlung. Dahirel bringt den Antrag ein, daß die Nationalversammlung die definitive Regierungsform Frankreich's für den 1. Juni d. J. feststelle. Kerdrel bekämpft zunächst die Dringlichkeit dieses Antrages und hebt namentlich hervor, daß wohl Niemand eines illoyalen, unredlichen Actes sich schuldig machen wolle. Die Verlängerung der Gewalten des Marschall-Präsidenten auf den Zeitraum von 7 Jahren sei beschlossen und Niemand habe das Recht, die Dauer dieser Gewalt auch nur um einen Tag oder eine Stunde abzukürzen. Diejenigen, die gegen die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's gestimmt hätten, hätten sich einfach dem zu fügen, was Gesetz geworden sei. Die Dauer der Amtsgewalt des jetzigen Präsidenten würde nur in dem Falle eine Beschränkung erleiden können, falls der Präsident selbst sein Amt niederlegen sollte. Der Herzog von Broglie hob hervor, daß überhaupt Niemand das Recht habe, von dem Marschall Mac Mahon in einer anderen Weise zu reden, als in derjenigen, die sich gezieme, wenn man von Frankreich selbst spreche. Die Dringlichkeit des Antrags Dahirel wurde darauf mit 330 gegen 258 Stimmen abgelehnt.

Brüssel, 27. März. Der deutsche Gesandte am belgischen Hofe, Wirkl. Geh.-Rath v. Balan ist gestern Abend plötzlich gestorben.

Madrid, 27. März. Ein Telegramm Marschall Serrano's von gestern Abend 7½ Uhr bestätigt im Allgemeinen die früheren Meldungen und besagt weiter, er habe davon abgestanden, San Pedro Abanto zu nehmen, weil er gemeint habe, das Ende der Bewegung des rechten Flügels abwarten zu müssen und weil der Feind große Truppenmassen in den Laufgräben zusammengezogen habe. Das Centrum der Armee halte sich in allen von ihm genommenen Positionen. Die Verluste des gestrigen Tages betrügen trotz 13stündigen Kampfes nur 12 Todte und 175 Verwundete.

Durango, 26. März. Nach aus carlistischer Quelle kommenden Nachrichten hat Marschall Serrano gestern die Carlisten auf den Anhöhen von Somorrostro zwar angegriffen, ist aber auf der ganzen Linie mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen worden. Eine Nachricht von 5 Uhr Abends meldet, die Carlisten seien für die eine ihrer Flanken besorgt, wo man eine Landung seitens der Regierungstruppen erwarte, es sei eine sorgsame Ueberwachung der Küste angeordnet.

Washington, 27. März. Der Senat hat gleichfalls die Bill angenommen, durch welche der Betrag der auszugebenden Greenbacks auf 400 Mill. erweitert wird.

Die Freiheit der Presse.

= Aus der Provinz.

Die Presse ist in der modernen Zeit eine Macht geworden, mit welcher die Regierungen, die Communen, die Corporationen zu rechnen haben und welche häufig genug selbst das Schicksal einzelner Personen bestimmt. Je unabhängiger die Presse ist, für desto freier gilt das Staatswesen, in welchem sie wirkt. Je weniger finanzielle Lasten ihr auferlegt werden, desto mehr Organe schafft sie, und desto breiter ergießt sich der Strom der Belehrung und Aufklärung in die untersten und bildungsbedürftigsten Schichten des Volks. Soweit wird Jeder mit uns übereinstimmen, dem es mit der Entwickelung des Staatswesens und mit Förderung der menschlichen Erkenntniß Ernst ist. — Aber einen Krebsschaden dürfen wir dabei nicht vergessen, sondern ihn offen aufdecken und besprechen, der freilich nicht sowohl aus der Freiheit der Presse, als aus gewissen Schattenseiten der menschlichen Natur und der materialistischen Richtung unserer Zeit emporgewachsen ist. Wir meinen den Mißbrauch gewisser Preßorgane zu rein persönlichen und kleinlichen Zwecken ihrer Inhaber, zur Schädigung unserer heiligsten Culturaufgaben. Man wird hier sofort einwenden, daß Preßorgane mit so einseitiger oder verderblicher Tendenz bald keinen Leserkreis finden und verschwinden werden; daß in den bestehenden Strafgesetzen hinreichender Schutz liege gegen jede Beeinträchtigung der Ehre des Einzelnen und gegen jeden Versuch, die besten Errungenschaften der menschlichen Arbeit in den Staub zu ziehen. Aber dies ist nur zum Theil richtig. Es giebt zahlreiche Fälle, in denen auch der subtilste Jurist keinen Anhalt zur Anstrengung der Verleumdungsklage findet; in denen die Achtung vor dem Heiligsten untergraben wird, ohne daß ein Strafrechts-Paragraph anwendbar ist — und doch ist der gute Ruf eines Menschen mit einer **levis notae macula** behaftet, welche durch Nichts mehr ausgelöscht werden kann; oder der Same der Gesetzesverachtung hat doch Boden gefunden in ganzen Klassen von Staatsangehörigen und geht als giftige Frucht auf in späterer Zeit.

Gegen diese Uebel giebt es nach unserem Erachten ein Mittel, welches durch seine elementare Macht besser wirken würde, als Strafgesetze und Staatsanwälte es jetzt vermögen. Wir meinen die Einrichtung von Ehrenräthen für die Vertreter der Presse und die allgemeine Verweisung der Preßvergehen vor die Geschwornengerichte. Die erstere Einrichtung wäre unseres Wissens etwas Neues, die letztere nur eine Wiederherstellung des ursprünglichen Rechts. Ehrenhafte, freigewählte Fachgenossen und Collegen würden dem unsauberen Treiben mancher Winkelblätter bald ein Ende machen, wenn dieselben auf ihren ernsten Warnungsruf nicht hören sollten. Bei den Rechtsanwälten, die ebenfalls ein öffentliches Vertrauensamt verwalten, ist die Einrichtung des Ehrenamts schon alt und hat sich unseres Wissens längst bewährt.

Liegt aber wirklich der Fall vor, daß durch die Presse gegen die Strafgesetze verstoßen sein soll, so mögen es Geschworne sein und nicht Richtercollegien, welche den Fall beurtheilen. Jene werden fast immer richtigere Interpreten der öffentlichen Meinung sein, als Fachrichter. Erkämpft unsere Volksvertretung es dann noch, daß das Anklage-Monopol der Staatsanwälte aufgehoben wird, so wird sich Niemand mehr so leicht darüber beklagen können, daß die Presse ihre Freiheit ungestraft mißbrauche.

Danzig, den 28. März.

Das Reichs-Ehegesetz dürfte im Bundesrathe keine so freundliche Aufnahme finden, als man ihm wohl wünschen möchte. Bayern wird den Ultramontanen, welche ungefähr die Hälfte seiner heimischen Volksvertretung bilden, nicht gern Veranlassung zu heftigen Angriffen auf die Reichsgesetze bieten wollen, in Sachsen und Württemberg empfindet man das Bedürfniß nach solcher Reform nicht lebhaft genug, um sich für dieselbe sonderlich zu erwärmen. Deshalb verhält sich die Regierung bis jetzt dem Antrag Hinschius-Völk gegenüber auch noch passiv, denn einen großen Theil seiner Stärke verdankt der preußische Einfluß dem Umstande, daß er sich nur dann geltend macht, wenn die Nothwendigkeit dies im allgemeinen Interesse des Reichs dringend erfordert. Nachdem die Civilehe in Preußen Gesetz geworden ist, eilt es mit den anderen Bundesstaaten nicht so sehr. Gleichwohl muß man den lebhaften Wunsch hegen, daß auch der Bundesrath sich für Annahme des Antrages entscheide.

Der Reichstag macht heute Osterferien und wird bald nach dem Feste seine Arbeit wieder beginnen. Auf Bismarck's Antheil an derselben ist keinenfalls mehr zu rechnen. Dennoch wird der Reichstag das Militärgesetz zu erledigen suchen. Man hört zwar wieder reden von einem Provisorium, etwa auf 5 Jahre, mit einer Maximalziffer von 401,000 Mann und einer Minimalziffer von 385,000 Mann, indeß wäre ein Provisorium, nach dessen Ablauf die heutige „Krisis“ wiederkehren würde, ein sehr unerfreulicher Ausweg. Es ist anzunehmen, daß die reichsfreundliche Majorität es ebensowenig zu einem Conflicte wie zu einer Verschiebung der Entscheidung bis zum Herbste kommen lassen werde. Nicht nur alle bisherigen Arbeiten, sondern auch die vorschreitende Anbahnung einer gegenseitigen Verständigung wäre dann umsonst gewesen und von Neuem würde das Land später einer unerträglichen Aufregung ausgesetzt.

Alle Theile, der Kaiser und seine Militärs sowohl, wie die Majorität des Reichstags verlangen sehnlich nach einem allerseits befriedigenden Arrangement und wenn der Reichstag in Wahrheit eine Vertretung des Willens und der Wünsche des deutschen Volkes sein will, so wird er die Session nicht schließen dürfen, ohne die Militärfrage definitiv erledigt zu haben. Im letzten Ziele, der Wehrtüchtigkeit Deutschland's, herrscht volle Uebereinstimmung und so muß eine Vereinbarung gefunden werden, welche dieses Ziel mit möglichst geringen Opfern erreicht.

Auch die Versailler Versammlung vertagt sich heute, nachdem sie den Franzosen eine Fülle schwerer pecuniärer Lasten auferlegt hat, ohne ihnen das bescheidenste Maß von Freiheit, Sicherheit, Ruhe gewährt zu haben. Die monarchistischen Fractionen wollen die Ferienzeit benutzen, jede um an der Wiederherstellung ihres Lieblingsthrones zu zimmern, besonders aber für die Ersatzwahlen zu arbeiten, bei denen diesmal nicht nur Republikaner und Monarchische, sondern alle Schattirungen der letzteren einander gegenüber stehen werden.

Italien sendet uns jetzt nur Berichte über sein Königsjubiläum. In Victor Emanuel sieht das ganze Reich die Vertretung nicht nur, sondern auch die Bürgschaft für die nationale Einheit, selbst die Republikaner wissen, daß sobald das Land seine monarchische Spitze verliert, es fortan zerfallen müßte in eine Menge von Sonderstaaten und Municipalitäten, aus denen es entstanden ist. Und diese würden dann um so leichter das Opfer einer particularistischen Restauration werden. Deshalb stellen sich dem Königsfeste dort selbst diejenigen Parteien nicht feindlich entgegen, welche principiell eine andere Staatsform erstreben.

Die Herren Spanier lassen uns lange auf entscheidende Nachrichten warten. Jedenfalls scheint der Sieg nicht so glänzend gewesen zu sein, daß die Carlisten ihrerseits sich als überwunden bekennen, denn sie rühmen sich selbst bereits wieder, daß sie die Regierungstruppen zurückgeschlagen hätten. Moltke's kurze Regel „Getrennt marschiren, vereint schlagen“, hat auch Serrano befolgt. Confus lauten sämmtliche Nachrichten. Loma z. B. sollte früher ein Umgehungsmanöver vollführt haben und vom rechten Nervionufer aus die Carlisten, welche auf dem linken stehen, von dieser Seite fassen. Dann könnte aber dieser selbe Loma unmöglich das Centrum von Serrano's Truppen, welches aus dem Sommorostrogebiete, also von links her, auf die von den Carlisten besetzten Höhen andringt, befehligen. Wahrscheinlich ist daher statt Loma Letona zu lesen. Dieses Centrum der Nordarmee besitzt bereits Carreras, jenen Punkt, östlich von San Martin an der Straße von Castro de Urdiales nach Portugalete gelegen, bis zu welchem Moriones bei seinem verunglückten Angriffe vorgerückt war, den er aber wieder aufgeben mußte. Dadurch wird zumeist der rechte Flügel der Carlisten bedrängt werden. Bis jetzt ist aus allen Berichten jedoch nichts weiter zu entnehmen, als daß der Angriff von den Republikanern ausging und daß diesen die schwierige Aufgabe zufällt, den Carlisten die guten Positionen zu entreißen, in deren Besitz die letzteren sich zeitig genug gesetzt haben. Auf bestem Wege dazu scheinen sie ja zu sein.

Deutschland.

△ Berlin, 27. März. Die Debatten des Reichstages über die Civilehe lassen für Annahme des Antrages seitens des Bundesraths nicht zu günstige Erwartungen aufkommen. Bekanntlich haben in letzterem kürzlich Besprechungen über den Antrag stattgefunden, über welche im Großen und Ganzen nur bekannt geworden ist, daß diejenigen Staaten, in welchen die Civilehe bereits besteht, sich selbstverständlich für den Antrag aussprachen, andere jene Richtung vertraten, welche heute der bayerische Justizminister im Reichstage Ausdruck

---

Stadt-Theater.

*** Hr. Oberländer spielte gestern den Musiker Hartlieb in dem Bendix'schen „Gegenüber“ und gab wieder eine treffliche Charakterstudie voll Lebenswahrheit und von höchst komischer Wirkung. Nur eine so virtuose und mit wahrem Humor durchgeführte Leistung konnte bei dem Publikum dem Stücke selbst Nachsicht verschaffen, das mit der äußerst dürftigen Handlung durch die 3 Acte förmlich hinschleicht. Fr. Müller vermochte für das „Gegenüber“ nicht in gleichem Grade interessiren; vielleicht lag das an der unklaren Anlage des Charakters der Fr. v. Wahren, der zwischen der treuherzigen Schwäbin und der koketten Alten ziemlich unbestimmt hin und her schwankt. Recht munter gab Frl. Mundt den Wolfgang; auch Frl. Börner spielte die Edwina anmuthig. — Von großartiger Heiterkeit war wieder der Fröbel unseres Gastes in dem gestern wiederholten Schwank von Görlitz.

Z Literarisches.

Von der Prachtausgabe Shakespeare's ist jetzt die zweite Lieferung in Hallberger's Verlag (Stuttgart) erschienen, welche künstlerisch völlig auf der gleichen Höhe mit ihrer Vorgängerin steht. Sie enthält den Schluß des „Lear“ und den Anfang von „Heinrich VIII.“ Die Illustrationen zeigen uns das Haupt des wahnsinnigen Königsgreises, phantastisch mit Ranken umwunden, die wie die Locken und der weiße Bart im Sturmwind flattern, wir sehen die anmuthige Cordelia und den grausigen Schluß der Tragödie, das todte Kind in den Armen des sterbenden Vaters. In Heinrich VIII. tritt uns die imposante Gestalt des Cardinal Wolsey, ausdrucksvoll, scharf geschnitten, charakteristisch als der Träger einer Weltmacht entgegen; die reizende Anna mit der schlau beredenden alten Hofdame, die verstoßene Katharina, der sinnliche König, alle mit Schärfe aufgefaßt, mit jenem Geschick für das Charakteristische ausgeführt, welches die Hauptstärke der englischen Illustrationskunst bildet. Das schöne Buch bedarf keiner weiteren Empfehlung, es empfiehlt sich selbst.

Die Leichenverbrennung beschäftigt mehr und mehr die öffentliche Aufmerksamkeit und so wird denn eine Schrift von Wegmann allen, welche sich für diese rationelle Bestattungsmethode interessiren, sehr erwünscht sein. Dieselbe, bei Cäsar Schmidt in Zürich erschienen, bespricht ausführlich die verschiedenen Bestattungsarten, giebt Erklärungen über die Leichenverbrennung, ihre Vorzüge und ihre Einrichtung und erläutert dieselben durch die beigegebenen Zeichnungen eines von Prof. Polli in Mailand entworfenen Verbrennungs-Apparates. Das Bild eines antiken Columbariums zeigt uns die prachtvolle und freundliche Todtenstätte der Alten, wie sie vielleicht in nicht ferner Zeit ähnlich wieder an die Stelle unserer unschönen Kirchhöfe treten wird.

Unter den Publikationen des Vereins für die Geschichte Berlin's (Berlin, R. v. Decker) dürfte unsere Leser vielleicht das neueste Heft besonders interessiren, welches die Geschichte der Befestigung der Hauptstadt erzählt. Durch die lange und schwierige Belagerung von Paris hat neuerdings die Befestigung großer Landeshauptstädte vielfach politische und militärische Vertheidiger gefunden. Auch die Befestigung Berlin's ist deshalb wiederholt discutirt worden. Im Mittelalter war Berlin befestigt, der große Kurfürst wollte moderne Fortificationen erbauen, vollendete sie aber nicht, und Friedrich Wilhelm I. beseitigte das Vorhandene wieder. Aber jene Werke des großen Kurfürsten sind wenigstens auf Form und Bau-Charakter des damals sich schnell entwickelnden Berlin von wesentlichem Einfluß gewesen. Louis Schneider hat früher einmal die alte und neue Festung Berlin beschrieben, hier finden wir eine ausführlichere und gründlichere Darstellung in einer Arbeit, welche den „Märkischen Forschungen“ entnommen worden ist.

Der bei Brockhaus in Leipzig erscheinende Bilderatlas bringt in seiner letzten (89.) Lieferung wieder eine Anzahl instructiver Illustrationen. Diesmal ist es vorzugsweise das Kriegswesen, welches wir kennen lernen in den Bewaffnungen, Angriffs- und Vertheidigungswerken verschiedener, besonders der alten Völker. Um eine Anschauung und äußeres Verständniß zu gewinnen, genügen diese Blätter, der Fachmann und Techniker wird mehr und Genaueres verlangen.

Die Berliner Musikzeitung „Echo“ (Red. Dr. Langhans, Verlag Rob. Oppenheim, Berlin) bringt fortgesetzt eine gute Auswahl lesenswerther Artikel, die nicht nur referiren, sondern musikalische Fragen ernst und sachkundig erörtern. Zu loben ist die Objectivität, welche nicht nur anderen Richtungen sogar der italienischen Verdi's volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, sondern auch an dem Schaffen des verehrten Apostels Richard Wagner Manches rügt. So macht Louis Ehlert aufmerksam, daß die Prügelscenen der Schusterjungen, Nachtwächter, Volksmassen, am zweiten Actschlusse der Meistersinger musikalisch darzustellen eine factische Unmöglichkeit sei. Das werden übrigens auch unsere Musikverständigen begreifen, wenn sie erfahren, daß die Polyphonie dieser Prügelscene zwischen 15 bis 18 Stimmen schwankt. Daß prügelnde Menschen in der vollen Action des Handgreiflichen ihre fugirten Einsätze nicht exact einhalten können, liegt auf der Hand. Kaum der gebildetste Kirchenchor würde, in solchen Zustand von Balgerei versetzt, seine Schuldigkeit thun, wieviel weniger ein Opernchor, dem man doch keine Sicherheit in contrapunctischer Beweglichkeit zumuthen darf. Deshalb schlägt Ehlert vor, diese Prügelscene dem Orchester allein zu überlassen, welches alle wesentlichen Stimmen des Satzes enthält und auf der Bühne aus der musikalischen Prügelei eine melodramatische, von Figuranten ohne Gesang darstellen zu lassen. Freilich würde sie dadurch noch länger erscheinen, aber man ist in den Meistersingern an so viele Länge gewöhnt, daß es auf eine mehr nicht ankommt. Die Sache eines geschickten Balletmeisters wäre es, die Prügel gewissermaßen zu vertheilen, ein Crescendo und Diminuendo räumlich zu disponiren.

Die „Deutsche Jugend“ redigirt von Lohmeyer, künstlerisch geleitet von Oscar Pletsch, verlegt von Alphons Dürr in Leipzig, schließt jetzt bereits ihren dritten Jahresband und hat sich während dieser Zeit eine stets wachsende Zahl von Freunden erworben. Das dankt die Jugendschrift nicht nur dem Reichthum, sondern auch der gewählten Qualität ihres Inhalts, zu welchem die besten deutschen Jugendschriftsteller beisteuern, und der Menge reizender Zeichnungen, die außer dem beliebten und genialen Pletsch selbst, Künstler wie Anton v. Werner, Spangenberg, Preller zu ihrem künstlerischen Schmuck liefern. Das gar zu Lehrhafte, Ernste, Wissenschaftliche, welches früher dem Blatte den Eingang etwas erschwerte, ist mehr und mehr von einem leichter ansprechenden, unterhaltenden Lehrstoffe verdrängt worden, der zuerst die Phantasie der kleinen Leser gewinnt, ehe er sie zu instruiren versucht.

Ueber die „Erziehung der Jugend“ bringt ein Handbuch für Eltern und Erzieher von Friedrich Ascher (Berlin F. Berggold) manche höchst schätzenswerthen Bemerkungen, welche wohl gelesen und beherzigt zu werden verdienten. Der Verfasser wollte in dem Buche den Eltern und Erziehern zuvörderst einen möglichst vollständigen Behelf zur Erziehung der Kinder jedes Alters geben, und zugleich diesen auf die einfachsten und wenigsten Grundzüge beschränken. Dasselbe umfaßt die moralische und intellectuelle Erziehung. In Anordnung des Stoffes ist die Stufenfolge der Entwickelung des Kindes gewählt; hierdurch läßt sich dieselbe durch den dargebotenen Leitfaden begleiten, und das Buch auch selbst in seinen einzelnen Theilen am zweckmäßigsten benutzen. — Die dritte Abtheilung spricht von dem leitenden Einflusse der Eltern auf ihre bereits herangereiften Kinder.

gab, nämlich bei Einführung der Civilehe lediglich das Bedürfniß der Einzelstaaten in das Auge zu fassen, eine andere Gruppe endlich lebhaft gegen die Civilehe eintrat, an deren Spitze Mecklenburg, Reuß ältere Linie und — Sachsen standen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Bundesrath sich an der ferneren Berathung des Antrages betheiligen wird, vielmehr wird der Bundesrath erst die endgiltigen Beschlüsse des Reichstages zum Gegenstande der Berathung machen. — Die Nachrichten der „Nordd. Allg. Ztg." über den Stand der Krankheit des Reichskanzlers haben in Abgeordnetenkreisen nicht überrascht, man war darauf vorbereitet. Dagegen wurde die Nachricht der Ausgangspunkt der verschiedenartigsten Gerüchte. Man sprach von Vertagung des Militärgesetzes bis zum Herbst, von der Berufung eines stellvertretenden Kanzlers u. dgl. m. Von unterrichteter Seite wurde namentlich das letztgedachte Gerücht als gänzlich hinfällig bezeichnet und hinzugefügt, daß nach wie vor die ausgesprochene Absicht besteht, die in der Berathung befindlichen Gesetzentwürfe in der laufenden Session zum Abschluß zu bringen. — Die Mitglieder der elsässischen Protestpartei haben auf Aufforderung ihrer clericalen Collegen zur Rückkehr entschieden erklärt, daß sie den Reichstagsverhandlungen fern bleiben würden. Inzwischen bereitet das Centrum für die Berathung des elsaß-lothringischen Verwaltungsberichtes Anträge vor, um für die Reichslande eine eigene Landesvertretung zu erwirken, ein Antrag, für welchen auch in weiteren Kreisen Neigung vorhanden zu sein scheint. Der Verwaltungsbericht soll den Reichstag gleich nach den Ferien beschäftigen. — Die Vorlage bezüglich der Errichtung einer deutschen Seewarte als Reichsamt wird als eine jener Angelegenheiten anzusehen sein, welche auch noch in dieser Session zur Erledigung kommen soll. Es bestätigt sich übrigens, daß der jetzige Leiter der Hamburger Seewarte, van Freeden (Mitglied des Reichstages), auch zum Director des Reichsinstituts designirt ist und zwar in allseitiger Anerkennung seiner Verdienste um die Gründung der jetzigen Seewarte und deren Leitung, von welcher der so eben erschienene Jahresbericht einen glänzenden Beweis giebt.

— Von der Sachverständigen-Commission, welche das Reichskanzleramt mit der Aufstellung der Pläne und Vorarbeiten für die Expedition zur Beobachtung des Vorüberganges der Venus vor der Sonne beauftragt hatte, war der Antrag gestellt worden, den Mitgliedern der Expedition Schiffe der Kaiserlichen Marine zur Verfügung zu stellen. Wie die „W.-Z." hört, soll diesem Antrage Folge gegeben werden und sind die Corvetten „Arcona" und „Augusta" zur Theilnahme an dieser wissenschaftlichen Expedition in Aussicht genommen.

— Es ist durchaus noch nicht bestimmt, daß der preußische Etat pro 1875 neue Summen für die Volksschullehrer auswerfen wird. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß die Provinzialfonds hinreichende Mittel darböten, um auch zu den Ausgaben für das Elementarschulwesen zu dienen.

— Aus Münster wird gemeldet, daß der (ultramontane) Landrath Frhr. v. Droste-Hülshoff zur Disposition gestellt worden ist.

— Der Telegraph bringt die betrübende Meldung aus London, daß Botschaftsrath v. Krause gestern nach dreiwöchentlichen Leiden (an inneren Verletzungen in Folge eines Sturzes vom Pferde) gestorben ist.

φ Posen, 27. März. Auf Grund der ausgegebenen Programme übersende ich Ihnen heute einige thatsächliche Mittheilungen über das Schulwesen unserer Stadt soweit dieselben auch für andere als hiesige Leserkreise Interesse haben. Das seit 1834 von dem Kgl. Mariengymnasium abgezweigte evangelische Friedrich-Wilhelmsgymnasium hat zur Zeit 15 Gymnasial- und 3 Vorschulklassen mit 21 wissenschaftlichen Lehrern, 3 Hilfslehrern und 3 Lehrer der Vorklassen. Von 775 Schülern besuchten 585 das Gymnasium und 190 die Vorschule, unter ihnen allen zählte man 650 einheimische und 125 auswärtige, so wie andererseits 361 Evang., 30 Kathol. und 384 Israeliten. Die Anstalt ist Kgl. Patronats, wie das Mariengymnasium, das gegenwärtig 619 Gymnasial- und 25 Elemantarschüler zählt, unter denen evangel. und jüdische Kinder zusammen nicht die Zahl 50 erreichen. Die städtische Realschule, die nach einem Beschlusse des Stadtverordneten-Collegs wenigstens in der nächsten Zeit noch nicht unter die directe Staatsverwaltung gestellt wird, wenngleich das dem Wunsche eines großen Bruchtheils der Bevölkerung entsprechen würde, hat 12 Klassen, unter ihnen eine deutsche und eine polnische Sexta und Quinta mit 18 wissenschaftlichen Lehrern, 2 jüdischen Religionslehrern, einem Zeichen- und einem Gesanglehrer; außerdem stehen unter demselben Directorat 3 Volksschulklassen mit je einem Lehrer. Unter 472 Realschülern sind 270 einheimische, 148 auswärtige und 54 Ausländer, so wie andererseits 178 evang., 160 kath. und 132 israelitische. Die Volksschulklassen enthalten 118 Schüler mit den bezüglichen Zahlen einmal 102 11 und 5 und dann 45, 43, 30. Bemerkenswerth ist die große Zahl der jüdischen Kinder, welche sich den höheren Studien zuwenden, sie beläuft sich ungefähr auf 550, während die Zahl der jüdischen Einwohner ca. 12,000 ist. — Das Elementarschulwesen ist in den jüngsten Jahren neu geordnet. Die städtische Bürgerschule unter dem Rector Hecht ist eine simultane Anstalt, hat 16 Lehrer und 4 Lehrerinnen. Der Rector erhält 1000 Thlr., der erste Lehrer 650, der zweite 600, der dritte 550, der vierte 450, die beiden folgenden je 400, die 3 folgenden je 325 und alle übrigen wie auch die Lehrerinnen je 300 Thlr. — 16 Klassen und 806 Schüler, unter denen 440 evang., 297 kath. und 69 israel. sind. Von den Lehrern sind 9 evang, 6 kath. und 1 israel. und von den 4 Lehrerinnen 2 evang. und 2 kath. Gleich dieser werden in der nächsten Zeit noch 2 städt. Bürger- (Elementar-) schulen eingerichtet, so daß dann die etwa seit 4 Jahren in Angriff genommene Organisation des niedern städt. Schulwesens vollendet ist, vielleicht unter allen das erste, welches dem Charakter der vollen Parität auch nach Seiten der Nationalität gewissenhaft Rechnung trägt.

Oberstein. Hier im oldenburgischen Lande unterliegen die Altkatholiken Seitens der Regierung einer ganz anderen Behandlung als in Preußen. Gegen zwei Drittel der Mitglieder der hiesigen katholischen Gemeinde sehen sich in Folge ihrer Nicht-Annahme des vaticanischen neuen Dogma's von der Theilnahme an ihrem bisherigen Gottesdienste durch den vaticanischen Pfarrer ausgeschlossen und zur Bemühung um eigene altkatholische Seelsorge genöthigt. Nicht nur wird ihnen hierbei die Mitbenutzung der katholischen Kirche verweigert, sie werden auch trotzdem noch immer zu den Kirchen-Umlagen herangezogen. Hiergegen haben dieselben sich unter dem 29. October v. J. beschwerend an das großherzogl. Staatsministerium gewendet, nachdem sie von den Mittel-Behörden schon abschlägig beschieden waren. Sie haben hierauf unter dem 22. Januar d. J. den Bescheid erhalten: „daß die Petenten eine Befreiung von den fraglichen Cultus-Umlagen erst dann beanspruchen können, wenn dieselben beim Kirchen-Vorstande erklärt haben, daß sie aus der katholischen Kirchengemeinde Oberstein austreten wollen." Nun wollen die Petenten aber gerade nicht austreten, haben vielmehr in obiger Eingabe ausdrücklich erklärt, daß sie dieselben Katholiken seien und bleiben wollten, die sie vor dem 18. Juli 1870 waren.

Straßburg. Die diesjährige Rekrutenaushebung ist allerorts ruhig und zufriedenstellend verlaufen. Durchschnittlich stellte sich ein Drittheil der militärpflichtigen Jugend zur Musterung, während noch im vorigen Jahre kaum ein Achtel erschien. Mit Ausnahme der Fabrikgegenden des Oberelsasses fand man überall kräftige und brauchbare Leute. Zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst hatten sich verhältnißmäßig viele Examinanden gemeldet, doch erlangte kaum die Hälfte derselben die ersehnte Berechtigung, trotzdem die wissenschaftlichen Anforderungen noch immer auf ein sehr geringes Maß beschränkt sind.

Schweiz.

Bern, 27. März. Der Bundesrath Cérésole hat sich in Specialmission wegen des kirchlichen Conflicts nach dem Berner Jura begeben. (W.T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. März. Im Abgeordnetenhause wurde heute unter Anderem auch die Budgetposition für Universitäten und technische Hochschulen berathen und dabei vom Ministerpräsidenten mit Entschiedenheit der Vorwurf zurückgewiesen, daß von Seiten der Regierung die Journale unterstützt würden, die die Beschimpfung der slavischen Nation sich angelegen sein ließen. Die Regierung könne aber nicht darauf verzichten, der slavischen Bevölkerung mittelst der Presse das Verständniß der Verfassung zugänglich zu machen. Es wurde ferner eine vom Budgetausschuß beantragte Resolution angenommen, wonach die etatsmäßige Summe von 250,000 Fl. zum Bau eines neuen Technikums in Lemberg bewilligt wird, sofern Galizien auf das bezügliche Gesetzgebungsrecht zu Gunsten des Reiches verzichten werde. Bei der Debatte hierüber trat der Cultusminister dem Antrage des Ausschusses gegenüber für das staatsgrundgesetzliche Gesetzgebungsrecht der Einzellandtage in Bezug auf technische Hochschulen ein. Der Minister Ziemialkowski hob hervor, daß die Polen durch den Antrag des Ausschusses für die Anerkennung der vollendeten Thatsache der Wahlreform und für die directe Beschickung des Reichsrathes durch Entziehung der Geldmittel für Bildungszwecke geradezu bestraft würden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 25. März. Der Herzog von Marmier, welcher bekanntlich bei der letzten Deputirtenwahl in der Haute-Saone durchfiel, hat ein eigenes Mittel gefunden, um die Gelder zurückzuerhalten, welche ihm seine Candidatur gekostet hat. Er verfolgt nämlich die Blätter, welche ihn angegriffen, vor den Gerichten. Zwei derselben wurden auch bereits zu Schadenersatz verurtheilt, nämlich der „Indépendant de la Haute-Saone" zu 10,000 Frcs. und das „Avenir de la Haute-Saone" zu 6000 Frcs. — In der Provinz verbreiten die Bonapartisten zu Tausenden von Exemplaren eine in Boulogne bei Paris gedruckte Schrift mit dem Titel: „**Histoire d'un soldat par un ex-sous-officier de l'armée du Rhin. Bazaine, sa vie, son procès. Lettre antographe de l'Empereur.**" Diese Schrift ist eine Rehabilitation Bazaine's und eine Verherrlichung des Kaiserreichs.

— Dem Gebäude der moralischen Ordnung ist dieser Tage ein neuer Stützbalken eingefügt worden durch Entfernung der nackten Statuen aus öffentlichen Parks. Im Luxemburg-Garten sind die Statuen bereits entfernt; die Proscriptionsliste des „Monde" ist damit aber noch lange nicht erschöpft. Natürlich sollen in Zukunft die Ausgaben für „Nuditäten" möglichst beschränkt werden; und soll im Budget ein Posten für Beschaffung von Kunstgegenständen figuriren, so kommen nach dem Dafürhalten des clericalen Aesthetikers zunächst die für Ausschmückung der Kirchen unentbehrlichen Statuen von Heiligen und Märtyrern in Betracht.

— Das Zuchtpolizeigericht hat gestern endlich ein Urtheil in der Affaire des Lieferanten Ferraud gesprochen. Ferraud erhielt 3 Jahre Gefängniß, 300 Frcs. Geldstrafe und wurde außerdem für Lieferungen in Frankreich zu 109,463 Frcs. Schadenersatz verurtheilt, für Contracte in England wird der Schadenersatz festgestellt werden. Sieben Mitschuldige wurden freigesprochen.

— 26. März. Mac Mahon hat an den Justizminister Depeyre ein Schreiben gerichtet, in welchem er denselben wegen seiner gestrigen Vertheidigung der Regierungspolitik beglückwünscht. Nach diesem Schreiben rechnet der Präsident der Republik auch fernerhin auf die Unterstützung des Ministers. Die Gerüchte über den Rücktritt Depeyre's dürften wohl nunmehr verstummen.

Spanien.

Somorrostro, 27. März. Die Regierungstruppen haben heute weitere Fortschritte gemacht und das unmittelbar an San Pedro de Albanto belegene Dorf Pucheta durch einen Bajonnetangriff genommen. Der rechte Flügel der carlistischen Position wird von den Truppen heftig bedrängt.

England.

London, 26. März. Unterhaus. Disraeli kündigt an, daß er am Montag ein Dankesvotum für die aus dem Aschantifeldzug heimgekehrten Truppen beantragen werde. Auf eine Anfrage Gourley's erklärt der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Bourke, es existire kein internationaler Vertrag betreffs des Suezcanals resp. betreffs Benutzung desselben durch Kauffahrteischiffe. Die Pforte habe jedoch versprochen, daß sie Alles, was in ihren Kräften stehe, thun werde, um die Suez-Canalgesellschaft dazu anzuhalten, daß sie nach dem Berichte verfahre, den die mit der Tonnengelderfrage beauftragt gewesene Commission erstattet habe. Die englische Regierung habe für jetzt nicht die Absicht, mit der Pforte über die Frage der Benutzung des Suezcanals durch Kriegsschiffe in Verhandlung zu treten resp. die Entscheidung dieser Frage der Pforte anheimzugeben.

— Die auf die central-asiatischen Verhältnisse bezügliche Correspondenz des auswärtigen Amts mit der russischen Regierung ist dem Parlament vorgelegt worden. Aus derselben ist als besonders bemerkenswerth ein Schreiben des bisherigen Ministers des Auswärtigen Earl Granville vom 7. Januar d. J. hervorzuheben, in welchem letzterer der von Rußland angeblich beabsichtigten Expedition gegen die Turkomanen erwähnt und darauf hinweist, welche Verlegenheiten eine solche Expedition in Afghanistan hervorrufen werde. In seinem Erwiderungsschreiben vom 21. Januar d. J. erklärt Fürst Gortschakoff, daß Rußland nicht den Plan hege, diese Expedition zu unternehmen, aber sich genöthigt sehen würde, die Turkomanen zu züchtigen, wenn sie ihre räuberischen Angriffe fortsetzen sollten. Fürst Gortschakoff betont im Uebrigen, daß zwischen England und Rußland das herzlichste Einvernehmen stattfinde und wiederholt seine früheren Versicherungen über den friedlichen Charakter der russischen Politik in Asien. (W. T.)

— Ein Telegramm aus Aden meldet, daß daselbst am 22. d. der Dampfer „Calcutta" dort aus Zanzibar mit der Leiche des verstorbenen Dr. Livingstone ankam.

Türkei.

Constantinopel, 26. März. Die Journale veröffentlichen das vom Sultan genehmigte Budget für 1874—1875. In demselben sind die Einnahmen auf 24,800,000, die Ausgaben auf 25,600,000 türkische Lire veranschlagt. Danach ergiebt sich ein Deficit von 800,000 Lire, welches durch eine Verminderung der Ausgaben beseitigt werden soll. Die eingesetzte Special-Commission hat die Amortisirung von 14¾ Millionen der schwebenden Schuld beantragt. (W. T.)

Amerika.

New York, 26. März. Nach aus Cuba eingegangenen Nachrichten haben die Insurgenten in der Nähe von Portopoigne den spanischen Truppen eine erhebliche Niederlage beigebracht. Die Verluste der Spanier waren sehr beträchtlich. (W. T.)

Reichstag.

25. Sitzung vom 27. März.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Civilstandsregister. § 43, der die Strafen für die Vernachlässigung der Anzeige von Geburten und Sterbefällen bis 150 Mark festsetzt, wird ohne Discussion angenommen.

§ 44: „Die Befugniß zur Ertheilung der Dispensation von dem Aufgebot und von den Ehehindernissen steht den staatlichen Behörden zu. Für Streitigkeiten, welche die Nichtigkeit einer Ehe oder die Scheidung einer solchen betreffen, sind die bürgerlichen Gerichte zuständig." v. Schulte beantragt folgende Fassung: „Die Befugniß zur Dispensation von dem Aufgebote wird durch Verordnung der Landes-Regierung geregelt. Die Dispensation von Ehehindernissen steht auch der obersten Landesbehörde nach dem geltenden Rechte zu. Für Streitigkeiten in Ehesachen (Nichtigkeit, Scheidung, Verlöbniß) sind die bürgerlichen Gerichte zuständig." — § 45 wird von den Antragstellern Völk und Hinschius während der Debatten in folgender Form modificirt: „Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden, soweit dieselben nicht durch eine vom Bundesrath erlassene Ausführungs-Verordnung getroffen werden, von den einzelnen Landesregierungen im Wege der Verordnung erlassen. Die Landesregierungen sind insbesondere verpflichtet, diejenigen staatlichen Behörden zu bestimmen, welchen die Aufsicht über die Standesbeamten und deren Geschäftsführung, sowie die Verhandlung und Entscheidung über die Berichtigung von Eintragungen in die Standesregister zusteht." Von verschiedenen Centrumsmitgliedern sind mehrere Amendements eingebracht, die schließlich alle abgelehnt wurden.

Abg. v. Windthorst: Diese beiden Paragraphen greifen tief in die Verhältnisse der Einzelstaaten ein. Ich weiß nun sehr wohl, daß die Herren Antragsteller nicht das Eherecht im ganzen Reiche, sondern nur in einem Theile Deutschland's, hauptsächlich in Bayern, umstürzen wollen. (Bewegung.) Nun hat aber der Justizminister Bayerns ausdrücklich erklärt, es sei die Civilehe nicht einführbar, ehe nicht eine Codification des Civilrechtes stattgefunden habe. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß die Vertreter der Staaten, um die es sich hier handelt, insbesondere Bayerns, sofort dazu Stellung nehmen, weil das entschieden einen Einfluß haben würde auf die Beschlüsse des Reichstages. So lange aber die Frage der Ehehindernisse nicht staatlich geordnet ist, kann auch die Dispensation nicht staatlich ertheilt werden. Wenn das vorliegende Gesetz angenommen wird, so wird das preußische Gesetz dadurch vollständig an die Luft gesetzt. (Beifall im Centrum.) — Staatsminister v. Fäustle: Der vorliegende Antrag ist nicht aus der Initiative der Regierungen, sondern aus der des hohen Hauses hervorgegangen. Derselbe greift in das bestehende bayerische Landesrecht und in die Verwaltungseinrichtungen des Landes so tief ein, daß ich für meine Person mich nicht für berechtigt halte, über denselben zu disponiren und ich nehme für die bayerische Regierung das Recht in Anspruch, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, wenn er in abgeschlossener Form durch das hohe Haus erledigt ist. Gegen den Vorredner muß ich bemerken: In den bayerischen Kammern ist das Wort „Civilehe" nicht über meine Lippen gekommen. Mir stand jederzeit die große Frage der deutschen Rechtseinheit viel höher als eine untergeordnete Specialfrage. Ich betrachte die Codification als das zunächst zu erstrebende Ziel der Zuständigkeitserweiterung, und ich bin heute noch wie früher kein Freund von Specialgesetzen. Aber es ist geradezu unmöglich und hieße Unmögliches fordern, wenn man verlangen wollte, daß bis zum Zustandekommen eines allgemein bürgerlichen Gesetzbuches die ganze deutsche Rechtsentwickelung suspendirt bleibe. (Sehr gut!) Es giebt indeß in diesen Dingen einen sehr einfachen Ausweg, und dieser besteht darin: Wenn Reichs-Specialgesetze vermieden werden sollen, so erübrigt nichts Anderes, als daß in denjenigen Staaten in welchen Gegenstände der vorliegenden Art geregelt werden müssen, wenn Ruhe werden und wenn die verfassungsmäßig garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit zur Wahrheit werden soll, die Landesvertretungen im Wege der Landesgesetzgebung ebenso die Hand zur gesetzlichen Regelung bieten, wie es die preußische Legislative gethan hat. (Lebhafter Beifall.) — Abg. v. Schulte: Was die Frage der Dispensation betrifft, so wird durch dies Gesetz nur bestimmt: die Kirche ertheilt den Dispens für das kirchliche, der Staat für das staatliche Gebiet. Dieser Standpunkt ist auch von Rom aus beim Abschluß des österreichischen Concordats ausdrücklich anerkannt worden. Die Dispensation vom Aufgebot u. s. w., welche von den staatlichen Behörden ertheilt werden soll, wird nur für das staatliche Gebiet gewährt. Das canonische Recht wird nicht alterirt; in das Gewissensgebiet will der Staat gar nicht eingreifen, sondern nur in das äußere Rechtsgebiet. Wenn die Sache nicht endlich einmal regulirt wird, so bleiben wir in dem confusen Zustand, der jetzt besteht, der aber nicht weiter bestehen kann. — Abg. Moufang: Die kirchliche Ehegesetzgebung ist das Resultat der Weisheit und Umsicht von Jahrhunderten. Wenn Viele in den Ehehindernissen nur unliebsame Schranken und Erwerbsquellen für die kirchlichen Behörden sehen, so ist das eben eine irrige Auffassung; sie sind nur das Schutzmittel, welches die Kirche errichtet hat, um die Ehe in ihrer Würde, die Freiheit der Wahl und die Reinheit des ehelichen Lebens zu wahren. Die Wasserköpfe, die Triefäugigkeit, die Schwerhörigkeit, das scrophulöse Wesen, der Cretinismus in vornehmen und niederen Kreisen rühren von der Vernachlässigung der kirchlichen Eheverbote her und stammen aus Verwandtschaftsehen. Die Liebe und Treue in der Ehe ist eine sittliche, religiöse und Gewissensfrage und gehört deshalb vor das kirchliche und nicht vor das bürgerliche Gericht. Wenn Sie diese kirchlichen Gerichte abschaffen, so schaffen Sie nur ein Gesetz, welches Scandal giebt und keine Lebenskraft in sich trägt. — Abg. Miquel: Nach dem Amendement v. Schulte's ist es keineswegs die Absicht, die Dispensation von Ehehindernissen den bis jetzt competenten Geistlichen zu entziehen; es soll vielmehr nur diese Dispensations-Befugniß auch der obersten Landesbehörde zuertheilt werden. In einer solchen Bestimmung ist in der That eine Gewissensbedrückung nicht vorhanden; es kann ein Jeder, wie er es mit seinem Gewissen für vereinbar hält, die Dispensation entweder bei dem competenten Geistlichen, oder bei der weltlichen Behörde nachsuchen. Was nun die Entscheidung von Streitigkeiten in Ehesachen durch die bürgerlichen Gerichte betrifft, so besteht ihre Competenz bereits in einem großen Theile von Deutschland und gefährdet keine Confession. Sie erstreckt sich ja nur auf die bürgerliche Ehe. Ein Katholik, dessen Ehe bürgerlich geschieden ist, kann gleichwohl von seinem Standpunkte aus die geistliche Ehe als noch bestehend betrachten. — Abg. Kraetzer (Passau) beantragt, statt des § 45 zu setzen: „Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden von den einzelnen Landesregierungen auf dem landesverfassungsgesetzlichen Wege erlassen. Der jetzige § 45 würde die bayerische Verfassung verletzen. — Auf eine Provocation Windthorst's wiederholt der Minister v. Fäustle seine frühere Erklärung und fügt hinzu: Anbelangend aber die vorliegende Frage, so habe ich die Ansicht gehabt und habe sie noch heute, daß es sehr schwierig und mit vielen Unzuträglichkeiten verflochten ist, ein Gesetz, wie das vorliegende, bevor nicht das Familienrecht und das materielle Eherecht vom Reiche geregelt ist, auf die einfachsten Verwaltungseinrichtungen der einzelnen Länder und auf die außerordentlich große Zahl der verschiedenartigsten Eherechte in Deutschland aufzupfropfen. Die heutige Verhandlung hat uns ein klares Bild von diesen Schwierigkeiten ergeben. Nach meiner Meinung wäre es vor einer einheitlichen Regelung des Eherechts das Beste, wenn die Landesvertretungen in den betreffenden Staaten dazu die Hand bieten, auf Grundlage ihrer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand landesgesetzlich zu regeln. — Hierauf wird § 44 nach v. Schulte und § 45 in der von den Antragstellern geänderten Fassung angenommen. — Die §§ 46, 47 und 48 werden ebenfalls angenommen.

§ 49 lautet: „Die Vorschriften der §§ 2—17, 19 — 37, 42, 43 Abs. 1 und 3, §§ 44, 45, 47, 48 dieses Gesetzes finden in denjenigen Theilen des Bundesgebietes, in welchen eine allgemeine bürgerliche Standesregisterführung und die bürgerliche Eheschließung als allgemein und ausschließlich rechtsgiltige Form der Eheeingehung durch die Landesgesetze vorgeschrieben ist, keine Anwendung. Auch werden diejenigen landesgesetzlichen Vorschriften, welche bestimmten Personen die Pflicht zu periodischen Anzeigen von Geburts- und Todesfällen auferlegen, durch dieses Gesetz nicht berührt." — Abg. v. Mallinckrodt: Die Civilehe ist eine alte Forderung des Liberalismus, und ich bin auch trotz meines prinzipiellen Widerspruchs nicht sonderlich böse, daß sie jetzt erfüllt ist; es geht ihm damit wie dem Schmetterling; wenn der sein Haus verläßt und in seiner ganzen Farbenpracht erscheint, dann weiß Jedermann, daß sein Ende nicht mehr fern ist. (Heiterkeit.) Der § 49 zeigt, daß dieses Gesetz zwar formell Reichsrecht ist, mit Ausnahme der §§ 1, 18, 38—41, 50 und 51 aber für den größten Theil des Reiches thatsächlich nicht gilt, unter anderm auch nicht für Preußen. Redner vergleicht nun die betr. §§ des vorliegenden und preuß. Civilehegesetzes. Wer nun in die Lage kommt, das Reichsgesetz anzuwenden, schlägt nach, kommt bis § 49 und wird darin, sofern er Preuße ist, auf das preußische Gesetz verwiesen. Er studirt auch dieses durch und findet darin ganz dasselbe. Was soll ein Mann mit gewöhnlichem Unterthanenverstande zu einer solchen Legislation sagen? So bunt durcheinander gemischte Bestimmungen müssen zur allerärgsten Verwirrung führen. (Sehr wahr! im Centrum.) Hr. Völk sagte neulich, man brauche die Reichshilfe, um einer vermeintlichen Nothlage in seiner Heimath abzuhelfen. Weil es doch aber gar zu eigen wäre, wenn man Reichsgesetze gebe, um lokalen Bedürfnissen abzuhelfen, so hüllt man sich in das Gewand eines für das ganze Reich giltigen Gesetzes, thut als wenn das ein echtes Reichsgesetz wäre, und macht gleichzeitig eine Hinterthür weit auf, durch die das preußische Gesetz und einige andere bequem hinausspazieren können. Wenn nun Minoritäten in einem einzelnen Lande also denken, und sich an ihre Bundesgenossen im Reichstage wenden, um hier das durchzusetzen, was sie zu Hause nicht vermögen, so ist dies zwar nichts weniger als lobenswerth, aber es ist begreiflich. Wenn aber eine Landesregierung gegen ihre eigene Landesvertretung die Rechtshilfe stillschweigend anruft, dann sind das gar bedenkliche Zustände, die beweisen, daß eine solche Regierung den Boden in ihrem Lande nicht hat, auf dem eine constitutionelle Regierung allein lebensfähig ist. (Lebhafter Beifall im Centrum.) — Abg. Miquel: Der Grundgedanke des Gesetzes liegt darin, daß die §§ 1 und 18 für das ganze Reich gelten sollen, alles Uebrige sind nur Specialbestimmungen, die eben so gut durch bereits bestehende Landesgesetze geregelt werden. Uns war es nur darum zu thun, daß ein Land, das sein Landesgesetz wieder aufheben will, nun dem Reichsgesetze verfällt. Was nun den der bayerischen Regierung vom Vorredner gemachten Vorwurf betrifft, so handelt es sich hier gar nicht darum, daß eine Regierung beim Reiche Schutz sucht, sondern nur, daß sie dem Reiche giebt, was des Reiches ist. Der Gesetzentwurf ist hervorgegangen aus der Initiative des Hauses, die bayerische Regierung hat noch gar keine Stellung zu demselben genommen. Dagegen muß ich aber entschieden protestiren, daß eine Regierung dann inconstitutionell handle, wenn sie bei reichsgesetzlicher Regelung aufgeworfener Fragen nicht den ausschließlichen Wünschen ihres Landes Rechnung trägt, sondern sich vom Interesse des gesammten Reichs leiten läßt. — § 49 wird darauf angenommen, ebenso § 50: „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft."

§ 51. „Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses verbieten." — Abg. Moufang: Ich bitte um Streichung dieses Paragraphen, denn damit wird das, was tausend

Jahre lang christliches Prinzip war, über den Haufen geworfen vom deutschen Volk, das Jahrhunderte hindurch an der Spitze der christlichen Cultur schritt. — Abg. Hinschius: Schon der Apostel Paulus hat die Ehe zwischen Christen und Ungläubigen zugelassen und erst auf dem Wege einzelner Particularsynoden wurde im 12. Jahrhundert davon abgegangen, bis Benedict XIV. in einer Constitution von 1749 es ganz und gar beseitigte. Trotzdem sind zahlreiche Abweichungen von dieser Constitution vorgekommen und ist sogar noch 1860 päpstlicher Dispens zu einer Ehe zwischen einem Christen und einer Jüdin ertheilt worden. Auch die evangelische Kirche hat zwar dieses Ehehinderniß angenommen, Luther selbst aber verwirft es ausdrücklich. — § 51 wird angenommen. Damit ist die zweite Lesung desselben beendet.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betr. einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen sind kurz folgende: Es sollen nicht nur die ganz-invaliden, sondern auch die halb-invaliden Offiziere mit der Pension bedacht werden, auch wenn sie die letzteren im Dienste, besonders also im Garnisondienste noch verwendet werden. Außerdem sind die Begriffe „Beamtendienst“ und „Civildienst“ genauer definirt worden, wonach sich danach die Bemessung eines etwaigen Abzuges von der Pension richtet. Alle Pensionäre, die eine Beschäftigung im Reichs-, Staats- und Communaldienst oder bei Instituten, die ganz oder zum Theil aus Reichs-, Staats- oder Gemeindemitteln unterhalten werden, sind als im Civildienst stehend zu betrachten. Der früher bestehende Präclusivtermin von 5 Jahren nach dem Abschluß des Friedens, innerhalb dessen die Pensionirung eintreten muß, um dem Pensionär die Verstümmelungszulage zu verschaffen, ist aufgehoben. Die Pensionssätze werden für den Feldwebel auf 350 Thlr., für den Sergeanten oder Unteroffizier auf 250 Thlr., für den Gemeinen auf 130 Thlr. erhöht. Die zu Gunsten der Wittwen und Kinder getroffenen Bestimmungen werden auf die Hinterbliebenen überhaupt ausgedehnt. Der Civilversorgungsschein kann nach 12jähriger Dienstzeit bei fortgesetzter guter Führung ertheilt werden; bei Verzicht auf denselben tritt bei Ganz-Invaliden eine Pensionszulage von 3 Thalern monatlich (Anstellungsentschädigung) ein. — Zu § 2 bemerkt Abg. v. Benda: Wir werden in wenig Tagen den Bericht der Reichsschuldencommission empfangen, über den Rechnungsabschluß des Invalidenfonds im J. 1873. Daraus ist zu ersehen, daß die Anwendung für Pensionen in erheblich geringerem Maße geschehen ist als ursprünglich vorgesehen wurde, und ferner, daß die Anlage des Invalidenfonds zu einem erheblich höheren Zinsfuße erfolgt ist, als ursprünglich angenommen war. Unter dem Zusammenwirken dieser beiden Umstände ist es für 1873 herbeigeführt, daß wir statt 4,800,000 Rp. Capitalzuschuß nur einen Capitalzuschuß von 110,000 Rp. gebrauchen, daß wir also 4,690,000 Rp. an Capitalzuschuß sparen. In ähnlicher Weise wird für den Etat pro 1874 eine Ersparniß von 5½ Mill. eintreten. Es folgt hieraus, daß die Uebernahme einer Jahresrente von ca. 1 Mill. Rp. jährlich durch dieses Gesetz auf den Invalidenfonds ohne jedes Bedenken geschehen kann. — Die §§ 1—10 werden genehmigt.

§ 11: „Ganz-Invaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civilversorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Pensionszulage von 2 Thlrn. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung.) Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.“ — Hasselmann, Hasenclever und Reimer beantragen folgende Fassung: „Unteroffiziere und Soldaten, deren Invalidität durch eine, während oder nachweislich in Folge des Krieges erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt ist, erhalten neben der gesetzlichen Pension eine monatliche Pensionszulage von 20 Thlrn. bei Ganzinvalidität mit gänzlich oder größtentheils stattfindender Erwerbsunfähigkeit, von 10 Thlrn. bei Ganzinvalidität mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit, oder Halbinvalidität. Unteroffiziere und Soldaten, welche berechtigt sind, die Verstümmelungszulage zu empfangen, erhalten dieselbe im Betrage von 12 Rp. monatlich. Die Zulagen dürfen den Betrag von 24 Rp. monatlich nur in dem Falle übersteigen, wenn die Invalidität durch Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung herbeigeführt ist. Die Halbinvaliden erhalten gleich den Ganzinvaliden den Civilversorgungsschein neben der Pension.“ — Abg. Hasselmann: Der Civilversorgungsschein ist gewissermaßen eine Abschlagszahlung als Ersatz für die mangelhafte Pension. Dieser Ersatz soll durch dieses Gesetz den Invaliden abgekauft werden. Aber welche Summe bietet man ihnen dafür? Den Betrag von 2 Rp. monatlich, d. h. also zwei Sgr. täglich. Das ist geradezu eine Verschlechterung der jetzigen Lage der Invaliden. Der Nothstand der Invaliden ist schon jetzt ein schreiender, wie der Fall des Trompeters von Gravelotte, für den man in ganz Deutschland betteln gehen mußte, eclatant beweist. Mit den Sätzen, welche die Bestimmungen des Pensionsgesetzes für die Halb- und Ganzinvaliden und die vollständig erwerbsunfähigen Unteroffiziere und gemeinen Soldaten auswirft, kann ein solcher Invalide, kann der Arbeiter im bunten Rock, der sich hat müssen auf Commando zum Krüppel schießen lassen, nicht existiren. Er wird in solcher Weise geradezu aufs Betteln, auf den Leierkasten angewiesen, und das ist eine Schmach für Deutschland. Sorgen Sie durch Annahme meines Amendements wenigstens dafür, daß Deutschland in Bezug auf sein Invalidenwesen anständig dastehe vor dem Auslande. Die Annahme meines Amendements würde an Mehrkosten etwa den Betrag von 8 Mill. Thlr. jährlich erfordern, aber es wird kein Arbeiter in Deutschland existiren, der nicht eine solche Mehrbewilligung gutheißt, durch welche die Invaliden vor dem Bettelstande geschützt werden. Nachdem die bisherigen Volksvertreter einen solchen Zustand geschaffen, wollen wir mit unserm Antrage zeigen, daß wir bereit sind, für jeden einzutreten, der zu der enterbten Klasse gehört, mag er im bunten Rock oder in der Arbeiterblouse stecken. Und wenn Sie hier uns nicht hören wollen, das Land wird uns hören. — Abg. Richter: Die deutschen Volksvertretungen haben in ihrer Fürsorge für die Invaliden nicht erst gewartet, bis Socialdemokraten unter ihnen erschienen sind, sondern sie haben überall und in Preußen seit 1848 in dieser Fürsorge gewetteifert, noch lange bevor die Socialdemokratie überhaupt erfunden war. Auf welcher Seite auch die Majoritäten waren, alle Parteien haben es für eine Regel des politischen Anstandes gehalten, die Frage der Invalidenversorgung nicht in den Parteistreit herabzuziehen. Erst der Partei des Hrn. Hasselmann ist es vorbehalten gewesen, den Invaliden zur Staffage von Volksversammlungen zu machen. Wenn Hr. Hasselmann erst längere Zeit hier gewesen sein wird, wird er begreifen, vielleicht auch nicht, daß Declamiren viel leichter ist, als gesetzgeberisch arbeiten. Wenn irgendwo, gilt das im Punkte der Invalidenversorgung. Hasselmann hat alles durcheinander geworfen, alle Invaliden sind für ihn Krüppel, und was militärisch invalide ist, erscheint ihm auch als bürgerlich erwerbsunfähig. Es kann aber Jemand militärisch invalide sein und darum doch bürgerlich so erwerbsfähig, wie jeder andere, der gar nicht im Kriege gewesen ist. Den bürgerlich Erwerbsfähigen gegenüber hat der Staat meines Erachtens allerdings nur die beschränkte Pflicht, ihnen zu ihrem Fortkommen behiflich zu sein. Wollte man den Leuten, die vollständig arbeitsfähig sind, so viel geben, daß sie nicht mehr zu arbeiten brauchen, dann würde man nicht einmal im Interesse dieser Leute selbst handeln. (Sehr richtig.) § 11 und die übrigen §§ des Gesetzes werden angenommen bis auf § 16; dieser, welcher bestimmt, daß unter Civildienst auch der Dienst bei den unter Staatsverwaltung befindlichen Privateisenbahnen zu verstehen sei, wenn das Gesammteinkommen und die Pensionsberechtigung der betreffenden Beamten der bei den Staatsbahnen Angestellten gleichsteht — wird gestrichen.

Schließlich entscheidet sich die Versammlung auf Vorschlag des Präsidenten, die Sitzungen vom 28. März bis zum 13. April auszusetzen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, 28. März.

[Auszug aus dem Protokoll der 53. Sitzung des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft vom 25. März.] Anwesend die Herren: Albrecht, Damme, Gibsone, Behrend, Siedler, Böhm, Hirsch, Steffens, Stoddart und Ehlers. — Der Holzbraker H. L. Nimierski ist als Sachverständiger und Taxator für Holz vom K. Commerz- und Admiralitäts-Collegium ein für alle Mal vereidigt worden, nachdem der Holzcapitän O. Höpfner dieses Amt niedergelegt hat. — Hr. Kaufmann Isidor Abraham, in Firma J. Abraham hierselbst, ist auf seinen Antrag in die Corporation aufgenommen worden. — Die K. Direction der Ostbahn hat den Tarif für den preußisch-oberungarischen Verband-Güterverkehr, sowie Nachträge zu den Nordwestdeutsch-Elsaß-Lothringischen, Ostdeutsch-Moskauer und Ostdeutsch-Russischen Verbandtarifen mitgetheilt. — Nachdem Seitens der K. Commandantur in Weichselmünde für diejenigen Schiffe, welche an der Gerdungswand zwischen Fort Quarrs und Dorf Weichselmünde anlegen, das Feueranmachen untersagt worden ist, mit Hinweis darauf, daß das in der Nähe belegene Pulvermagazin, welches bisher nur als Kriegsmagazin benutzt worden, neuerdings mit Pulver belegt worden sei, ist der Hr. Polizei-Präsident in Verfolg der vom Lootsen-Commandeur hierüber vorgelegten Correspondenz ersucht worden, sich im Interesse des Handels und des Hafenverkehrs mit dem Artillerie-Depot hierselbst und der K. Commandantur in Weichselmünde in Benehmen setzen und womöglich eine Rücknahme des qu. Verbotes herbeiführen zu wollen. — Der vom Reichs-Eisenbahn-Amte mitgetheilte Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes wird einer Commission zur Berichterstattung überwiesen. — Es wurde beschlossen, wegen der Reform der hiesigen Musterungsbehörde ein erneutes Gesuch an den Hrn. Oberpräsidenten abzulassen.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
Albrecht.

* Wir machten bereits aufmerksam auf die amtlich herausgegebenen „Nachrichten für das correspondirende Publikum bei Versendungen innerhalb der des deutschen Reichspostgebiets.“ Dieser kurze, äußerst praktische Auszug aus den verschiedenen Postgesetzen enthält alle Angaben, welche das correspondirende Publikum in Betreff des inneren Postverkehrs zu wissen nöthig hat. Die „Nachrichten“ sind bei allen Postanstalten à 1 Sgr. zu beziehen.

* Die Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Monat Februar c. betrugen in den Oberpostdirections-Bezirken Danzig 3575 Rp., Königsberg 4101 Rp., Gumbinnen 623 Rp.

* Das Mitglied des Abgeordnetenhauses, E. Jacobson, Regierungsrath in Frankfurt a. O. (früher bei der Regierung in Marienwerder) ist gestern plötzlich gestorben.

* Vom 1. April d. J. ab wird die Conitz-Neustettiner Personenpost aufgehoben und dagegen eine tägliche Personenpost zwischen Hammerstein und Conitz, sowie eine tägliche Personenpost zwischen Hammerstein und Neustettin eingerichtet. Die Post zwischen Hammerstein und Conitz behält den bisherigen Gang. Die Post zwischen Hammerstein und Neustettin coursirt wie folgt: aus Hammerstein 9,15 Vorm., in Neustettin 11,10 Vorm. (zum Anschluß an die 3. Post nach Gr. Rambin 12 Uhr Mittags); aus Neustettin 5 Uhr Nachm. (nach Ankunft der 1. Post aus Gr. Rambin 4,30 Nachm.) in Hammerstein 6,55 Nachm. Beichaisen werden zu beiden Posten ohne Einschränkung gestellt. Das Personengeld beträgt wie bisher 1 Sgr. pro Kilometer.

✠ Pr. Stargardt, 27. März. Von dem K. Kreisgericht wurde heute der Vicar Nicodemus Kowalski aus Subkau wegen gesetzwidriger Vornahme von geistlichen Amtshandlungen zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt.

* Der „Reichsanz.“ publicirt das K. Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Graudenz zum Betrage von 225,000 Mark Reichsmünze, vom 18. Februar.

Thorn, 28. März. Der in Rohrmühle angeblich von Comödianten entführte Junge ist, wie der Vater desselben mittheilt, denselben Abend nach 10 Uhr wieder gefunden worden. Der Junge war in den nahen Wald spaziert und dort auf einem Streuhaufen eingeschlafen. Durch das Bellen des Hundes, der nebst der Katze bei dem Kinde Wache hielt, wurden die schwer geängsteten Eltern auf die richtige Spur geleitet.

Königsberg, 27. März. In der „Land- und forstwirthschaftl. Ztg.“ fragt Jemand an: Wo wird in der Provinz Preußen Braunkohle gefunden und wo wird sie bergmännisch gewonnen? Darauf ertheilt Oeconomierath Hausburg folgende Antwort: Von einer Ausnutzung des Reichthums an Braunkohle in der Provinz Preußen sei in keinem diesseitigen Berichte eines landwirthschaftlichen Vereins die Rede gewesen; nur einmal wurde im vergangenen Jahre von Culmsee aus im hiesigen Vereins-Organe berichtet, Professor Dr. Berendt habe auf Grund seiner, behufs geologischer Untersuchung vorgenommenen Bereisung des Kreises Thorn die Vermuthung ausgesprochen, daß sich ein Braunkohlenlager von der Wolfsmühle bei Leibitsch in ansteigender Richtung nach der Feldmark Gremboczin (Beides im Thorner Kreise belegen) hinzuziehen scheine. Ferner war davon die Rede, der Verein Culmsee solle in Folge dessen Gelder zu einem Bohrversuche zusammenbringen. — Laut amtlicher Bekanntmachung ist die Schifffahrt auch für Segelschiffe heute eröffnet.

Königsberg. Der katholische Provinzialschulrath Dr. Göbel war bisher zugleich Regierungsschulrath für den Königsberger Bezirk. Letzteres Amt ist nun Herrn Dr. v. Fricken übertragen worden.

* Der bisherige Baumeister Massalsky zu Memel ist als K. Eisenbahn-Baumeister bei der Ostbahn angestellt worden.

* Director Wagner in Kloster Springborn bei Heilsberg (Demeriten-Anstalt für die Diöcese Ermland) ist „gesperrt“ worden. Wie die „E. V.“ wissen wollen, hat Bischof Krementz die Uebertragung des Directorates an Wagner, wie es auch früher immer geschehen, dem Ober-Präsidenten angezeigt.

Eydtkuhnen, 26. März. Bei uns ist seit einigen Tagen eine sehr rege angestrengte Arbeit auf dem Bahnhofe gewesen. Durch Mangel an Maschinen und Wagen hatten sich große Transporte in Wirballen angesammelt. Die russischen Kaufleute beklagten sich hierüber bei dem russischen Ministerium, welches die deutsche Botschaft in Petersburg bewog, bei dem Handelsminister vorstellig zu werden. Derselbe sah die Nothwendigkeit ein und bewirkte durch die größten Anstrengungen in 5 Tagen Abhilfe. Täglich wurden 300 Waggons von Rußland übernommen und wurde heute aufgeräumt. Für die Folge hat die K. Direction der Ostbahn sich verpflichtet, 250 russische Waggons täglich zu übernehmen und zu entladen. (K. H. Z.)

Telegramm der Danziger Zeitung.

Angekommen 4 Uhr Nachmittags.

Versailles, 28. März. (Nationalversammlung.) Fortsetzung der Debatte über die Pariser Befestigungswerke. General Charreton und der Kriegsminister sprechen für den Antrag Changarnier. Thiers spricht gegen die Commissions-Anträge. Derselbe erklärt, es handle sich darum, Paris gegen einen Handstreich zu schützen, dazu genüge vollständig die Befestigung einiger Punkte wie Stains, Sannois, Vaujours, Villeneuve, St. Georges, Chatillon; die Befestigungen von Corneille Montlignon, St. Cyr seien wegen zu großer Entfernung unnütz. Thiers hob den großen Kostenaufwand, den das Befestigungssystem der Commission verursachen würde, hervor und empfahl auf's Dringendste, die Versammlung solle blos die Befestigung jener fünf Positionen genehmigen, über deren Zweckmäßigkeit sie einstimmig sei, die Frage über die Befestigung anderer Punkte, bezüglich deren kein Einverständniß bestehe, zu vertagen. Schließlich appellirte Thiers an das Urtheil Mac Mahons, der seiner Ansicht zustimme. — Chabaud Latour vertheidigt den Commissionsentwurf; nach längerer Debatte, worin Thiers seine Anträge vertheidigt, werden alle Amendements verworfen. Die Commissionsvorlage wird darauf mit 389 gegen 193 Stimmen angenommen. — Die Interpellation der Marseiller Deputirten über Schließung republikanischer Cirkel wird auf 6 Monate vertagt.

Vermischtes.

Berlin. Am Mittwoch Mittag erschoß in seiner Wohnung ein 19jähriger Handlungscommis Paul Kumke erst seine 17jährige Geliebte Mathilde Berendt und dann sich selbst. Auf dem Tische lag eine Art Testament, aus dem folgender Satz hervorzuheben ist: „Wir Beide sterben freiwillig, unsere Schwestern und Schwager sind unsere Erben.“ Die Namensunterschriften Beider folgen. Diese Namensunterschrift ist aber auch das Einzige, was die Behörde bis jetzt über das Mädchen erfahren konnte.

— Die K. Bühne gedenkt den 12. April, an welchem Tage vor hundert Jahren bekanntlich Göthe's Götz von Berlichingen zum ersten Male überhaupt zur Aufführung gelangte, festlich zu begehen.

— Die neueste Novelle der Marlitt: „Die zweite Frau“, welche bis jetzt nur zur Hälfte in der „Gartenlaube“ abgedruckt ist und erst Ende Mai vollendet den Lesern vorliegen wird, ist bereits jetzt dramatisirt und im Belle-Alliance-Theater zu Berlin zur Aufführung gekommen. Die Redaction der „Gartenl.“ erläßt einen öffentlichen Protest gegen solche literarische Freibeuterei, die hier von einem Dichter (?) mit dem zarten Namen Paul Blumenreich betrieben wird.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Weizen			Pr. 4½ % consl.	106	106 4/8
April-Mai	84 2/8	84 6/8	Pr. Staatsschldf.	91 7/8	92
Sptbr.-Octb.	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	84 4/8	84 6/8
gelb. Apr.-Mai	85 3/8	85 7/8	do. 4 % do.	95	95
do. Sept.-Oct.	80 4/8	81 2/8	do. 4½% do.	101 4/8	101 4/8
Rogg. flau.,			Danz. Bankverein	62	63
April-Mai	62	62 5/8	Lombardenser.Cp.	84 4/8	86
Mai-Juni	61 2/8	61 7/8	Franzosen .	186	188 6/8
Sptbr.-Octb.	57	57 3/8	Rumänier . .	41 6/8	41 6/8
Petroleum			Neue franz. 5% A.	95 1/8	94 6/8
April-Mai			Oester. Creditanst.	118 3/4	124 6/8
pr 200 ℔.	9 8/24	9 8/24	Türken (5%)	40 1/2	40 3/8
Rüböl Ap.-Mai	18 23/24	19 1/6	Oest. Silberrente	66 1/16	66 1/8
Spiritus			Russ. Banknoten	93 5/16	93 2/8
April-Mai	22 19	22 19	Oester. Banknoten	90 1/16	90
Aug.-Sept.	23 14	23 13	Wechselcrs. Lond.	6.21 1/2	6.21 3/4

Ital. Rente 61 3/8. Fondsbörse matt.

Speculationswerthe Aprilcourse.

Frankfurt a. M., 27. März. Effecten-Societät. Creditactien 216¼, Franzosen 329, Galizier 249½, Lombarden 148¼, Bankactien 1003, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 78½. Geschäftslos.

London, 26. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliches Getreide bei schleppendem Verkehr zu nominell unveränderten Preisen. Weißer engl. Weizen 60—65, rother 53—56, hiesiges Mehl 46—57s. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,550, Gerste 6410, Hafer 11,700 Qrtrs. — Wetter: Prachtwetter.

London, 27. März. [Schluß-Course.] Consols 92 1/16. 5% Italien. Rente 61½. Lombarden 12 15/16. 5% Russen de 1871 97¼. 5% Russen de 1872 97⅞. Silber 59⅛. Türkische Anleihe de 1865 41 1/16. 5% Türken de 1869 52¼. 6% Vereinigt. Staaten pr 1882 106⅜. Oesterreichische Silberrente 66. Oesterreichische Papierrente 62⅞. — 6% ungarische Schatzbonds 1¾ Prämie. Stetig. Wechselnotirungen: Berlin 6,25½. Hamburg 3 Monat 20,54. Frankfurt a. M. 119¾. Wien 11,45. Paris 25,55. Petersburg 32¼.

Liverpool, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen fest, Mehl stetig, Mais 6d niedriger.

Paris, 27. März. (Schlußcourse.) 3% Rente 59,80. Anleihe de 1872 94,90. Italienische 5% Rente 62,15. Ital. Tabaks-Actien —. Franzosen 703,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 322,50. Lombardische Prioritäten 248,50. Türken de 1865 41,55. Türken de 1869 265,00. Türkenloose 107,50.

Paris, 27. März. Productenmarkt. Weizen pr März 36,00, pr Mai-August 35,75. Mehl fest, pr März 76,00, pr April 76,00, pr Mai-August 76,00. Rüböl ruhig, pr März 81,25, pr Mai-August 83,50, pr September-Dezember 85,50. Spiritus ruhig, pr März 64,50. — Herrliches Frühlingwetter.

Petersburg, 27. März. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 9/32. Hamburger Wechsel 3 Monat 281⅞. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 165⅝. Pariser Wechsel 3 Monat 349¾. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 165. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 162. Impérials 5,91. Große russische Eisenbahn 144½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 100⅜. — Productenmarkt. Talg loco 46¾, pr August 45½. Weizen pr Mai 14. Roggen loco —, pr Mai 8,25. Hafer pr Mai-Juni 4,85. Hanf pr Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr Mai 13¾. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 27. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 3). Roggen ruhig, Petersburg 21. Hafer unverändert. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr März 33½ bez. und Br., pr April 32½ bez., 34 Br., pr September 37 Br., pr September-Dezember 37½ Br. — Fest.

Newyork, 26. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85C., Goldagio 12½, 5/20 Bonds pr 1885 120½, do. 5% fundirte 115¼, 5/20 Bonds pr 1887 120, Eriebahn 40⅞, Central-Pacific 94. Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16⅝, do. in New-Orleans 16½. Petroleum in New-York 15, do. in Philadelphia 14¾. Mehl 6D. 40C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 58C., Kaffee 22½, Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼, Getreidefracht 7.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 28. März.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	127-133 ℔.	86-90 Rp. Br.	77-86 Rp. bezahlt.
hochbunt . . .	128-130 ℔.	85-88 Rp. Br.	
hellbunt . . .	126-130 ℔.	84-86 Rp. Br.	
bunt	124-128 ℔.	82-84 Rp. Br.	
roth	128-133 ℔.	80-85 Rp. Br.	
ordinär . . .	120-126 ℔.	70-78 Rp. Br.	

Regulirungspreis 126 ℔. bunt lieferbar 83½ Rp.
Auf Lieferung für 126 ℔. bunt pr April-Mai 83¼ und 83⅓ Rp. bez., pr Juni-Juli 85 Rp. Br., 84 Rp. Gd.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔. 123 ℔. 63⅓ Rp., 126 ℔. 64½ Rp.
Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 60 Rp.
Auf Lieferung pr April-Mai 58⅓ Rp. Br.

Erbsen loco pr Tonne von 2000 ℔. weiße Koch- 54 Rp.

Petroleum pr 100 ℔. loco ab Neufahrwasser 4 7/12 Rp.
Auf Lieferung pr April 4 7/12 Rp.

Steinkohlen pr 18 Tonnen ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen nach Qualität 21—24 Rp., schottische Maschinenkohlen nach Qualität 21—23 Rp.

Wechsel- und Fondscourse. London, 3 Mon. 6.21¾ Gd. 3½ % Preußische Staatsschuld-Scheine 91⅝ Gd. 3½ % Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 84⅜ Gd., 4 % do. do. 94⅝ Gd., 4½ % do. do. 101⅞ Br. 5% Danziger Schifffahrts-Actien-Gesellschaft 95 Br. 5% Danziger chemische Fabrik 80 Br. 5% Danziger Brauerei-Actien-Gesellschaft 65 Br. 5% Danziger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft 70 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 98 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfanbriefe 98 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thon-Waaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 28. März 1874.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und Regen. Wind: West.

Weizen loco wurde bei geringer Zufuhr heute zwar zu unveränderten Preisen gekauft, doch war die Kauflust dafür weniger rege, und sind auch nur 75 Tonnen verkauft worden. Bezahlt wurde für Sommer 133/34 ℔. 83, 84 Rp., roth 127 ℔. 82 Rp., bunt 118/19 ℔. 77 Rp., hellbunt 124 ℔. 83½ Rp., hochbunt und glasig 128/29 ℔. 86 Rp., 128/29 ℔. 86½ Rp., 129 ℔. 87 Rp. pr Tonne. Termine fest gehalten, 126 ℔. bunt April-Mai 83¼, 83⅓ Rp. bezahlt, 83½ Rp. Br., Juni-Juli 85 Rp. Br., 84 Rp. Gd. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 83½ Rp.

Roggen loco fest, 116 ℔. 59⅔ Rp., 123 ℔. 63⅓ Rp., 126 ℔. 64½ Rp. pr Tonne bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine nicht gehandelt, 120 ℔. April-Mai 58½ Rp. Brief. Regulirungspreis 120 ℔. 60 Rp. — Erbsen loco Koch- zu 54 Rp. pr Tonne gekauft, graue brachten 60 Rp. pr Tonne. — Kleesaat loco weiße 33 Rp. pr 100 Kilo. — Spiritus loco nicht zugeführt.

Danzig, den 27. März 1874.

≷ [Wochenbericht.] Wir hatten die Woche über schönes klares Wetter; heute dagegen ist es kühl und unfreundlich. — Die Stromschiffahrt ist eröffnet und bereits sind Getreidezufuhren zu unserem Markte eingetroffen. — Vom Auslande, namentlich von England, lauteten die Berichte recht lustlos und trugen zur weiteren Verflauung unserer Börse bei, so daß es den wenigen Käufern gelang Weizenpreise um 2 à 3 Rp. pr Tonne zu drücken. — Das Nichteintreffen der erwarteten größeren Wasserzufuhren und der Umschlag der Witterung haben unsern heutigen Markt befestigt und fand Weizen leichtere Aufnahme. Bei einem Umsatze von ca. 700 Tonnen bezahlte man: roth nach Qualität 130, 131 ℔. 80½, 82½ Rp., bunt 124/5, 125/6 ℔. 82, 82½ Rp., hellbunt 123, 127, 129/30 ℔. 80, 82, 85 Rp., hochbunt und glasig 124/5, 127, 129 ℔. 85, 86½, 87 Rp., extra fein 130 ℔. 88 Rp., weiß 124, 128 ℔. 86, 88 Rp., extra fein weiß 133 ℔. 90 Rp. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 84½, 84, 83½, 83, 83½ Rp. Auf Lieferung pr April-Mai 84⅙, 84, 83⅔, 83½, 83, 82½, 83 Rp., pr Juni-Juli 84½, 84 Rp. bezahlt.

Für Roggen blieb die Stimmung sehr ruhig und behaupteten sich Preise nur mühsam, gestern trat etwas Nachfrage ein, die heute zugenommen und vorwöchentliche Notirungen leicht erreichen läßt. Für umgesetzte 340 Tonnen bezahlte man 120, 123/4, 125 ℔. 62, 63⅙, 64⅙ Rp. Regulirungspreis 120 ℔. 60 Rp. — Auf Lieferung pr April-Mai 58, 57⅔ Rp. bezahlt. — Gerste, große 107/8, 109, 110 ℔. 62½, 65, 66 Rp. — Mittel-Erbsen 52½, 53½ Rp. — Koch-Erbsen 54, 55 Rp. — Dotter, nach Qualität, 56½, 65 Rp. — Rübsen zu 82, 82½ Rp. verkauft. — Kleesaat, rother 22 Rp.; weißer 24, 25 Rp.; schwedischer 30 Rp. pr 100 Kilo bezahlt. — Die dieswöchentliche Spirituszufuhr, aus ca. 40,000 Liter bestehend, wurde zu 21⅓, 21 9/24, 21¼, 21⅓, 21¼, 21⅙ Rp. pr 100 Liter à 100 % verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 28. März. Wind: S.

Angekommen: Dyson, Dagmar (SD.), Hull, Güter. — Löwe, Partisan, Amsterdam, Thonerde.

Nichts in Sicht.

Thorn, 27. März. — Wasserstand: 8 Fuß 6 Zoll. Wind: W. — Wetter: bewölkt, stürmisch.

Stromauf:

Von Culm nach Thorn: Rudnicki, Industrie-Actien-Gesellschaft, 1200 Ctr. Oelkuchen. Empfänger: B. Unruh.

Stromab:

	Ctr.	℔.	
Schulz, Weizensang, Pultusk, Danzig,	2700	—	Weiz.
Wosikowski, Nordwind, do., do.,	2601	—	do.
Ders., ders., do., do.,	2142	—	do.
Wedell, ders., do., do.,	2960	—	do.
Gorske, ders., do., do.,	2197	—	Rogg.
Gundlach, Solarz, do., Berlin,	2000	—	do.
Krupp, ders., do., Danzig,	2900	—	Weiz.
Dropiewski, ders., do., do.,	2960	—	do.
Wromblewski, ders., do., do.,	3315	—	do.
Mianowicz, Glaß, do., do.,	2706	—	do.
Wiese, Solarz, do., do., 1660 Ctr. Wz.,	1100	—	Erbsn.
Wesolowski, Glaß, do., do.,	3016	—	Weiz.
Stuczka, Milobidzki, do., do.,	1799	—	Erbsn.
Paruczewski, Rogzinski, do., do.,	2166	—	Weiz.
Dahl, Block, do., do., 1977 Ctr. 10 ℔. Melasse.			

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
27	4	335,03	+ 3,6	NW., heftig, trübe, bezog.
28	8	335,26	+ 0,8	SW., mäßig, trübe, Schnee.
	12	334,26	+ 1,4	SW., do. do. do.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 29. März, Vormittags 10 Uhr, Predigt Herr Prediger Röckner.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Albert Theodor Lepschinski,
Auguste Johanna Lepschinski,
geb. Droß.
Danzig, den 26. März 1874. (9270

Unser lieber kleiner **Willy** ist uns heute im Alter von 2 Monaten durch den unerbittlichen Tod entrissen worden. Diese traurige Anzeige allen theilnehmenden Freunden und Bekannten.
Gr. Zünder, den 26. März 1974.
9257) **A. Pohl und Frau.**

Heute Mittag verschied am Gehirnschlage mein geliebter Mann, der Königliche Regierungsrath und Mitglied des Hauses der Abgeordneten,
Emil Jacobson,
was ich statt jeder besonderen Meldung hiermit anzeige.
Frankfurt a. O., den 25. März 1874.
Die trauernde Wittwe
Charlotte Jacobson, geb. Arndt,
9255) nebst ihrem unmündigen Kinde.

Auction Westerplatte.

Mittwoch, den 1. April 1874, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Auftrage ca. 40 theils ganze, theils von der See zerschlagene Badebuden, diverse Bade-Treppen, Planken, Pfähle, sowie 9 eiserne Kochöfen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen, wozu ergebenst einlade.
Richard Arndt,
Breitgasse 17,
9246) vereidigter Auctionator.

Gestellung von Pferden zum Eisenbahnbau.

Die miethsweise Gestellung von kräftigen Arbeitspferden zum Erd-Transport beim Bau der Marienburg—Mlawka'er Eisenbahnbaustrecke bei Riesenburg beabsichtige ich in Submission zu vergeben, und habe hierzu einen Termin auf
Mittwoch den 1. April cr.,
Vormittags 11 Uhr,
in Riesenburg „**Deutsches Haus**"
anberaumt.
Die Submissionsbedingungen liegen in meinem Baubureau in Riesenburg (Eisenbahnbaustelle) sowie in meinem hiesigen Comtoir Lastadie 3 u. 4 zur Einsicht bereit.
Unternehmungslustige wollen ihre Offerte versiegelt, mit der Aufschrift
„**Offerte zur miethsweisen Gestellung von Arbeitspferden**"
entweder zum Termin selbst oder vorher in meinem Baubureau in Riesenburg einreichen, und werden dieselben zur Terminsstunde demnächst in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.
Danzig, den 26. März 1874.
Herrm. Berndts,
9229) Baumeister.

Unser Comtoir befindet sich jetzt Jopengasse 11.
9253) **Gibsone & Co.**

Ich wohne jetzt Neugarten No. 2.
H. Prochnow,
9168) Maurermeister.

Von heute ab befindet sich die Annahmestelle für Güteranmeldungen bei Herrn Otto Retzlaff, Milchkannengasse, nicht wie früher bei Herrn R. Schwabe.
H. Toews,
Spediteur und Rollfuhr-Unternehmer.
9121)

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum Dirschaus und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage ein feines Restaurations-Geschäft unter der Firma
Raths-Keller
hier auf dem Markte eröffnet habe.
Es soll mein Bestreben sein, meinen werthen Gästen aufs pünktlichste mit guten Speisen und Getränken zu dienen.
Gleichzeitig empfehle ich mein aus Berlin neu aufgestelltes Billard zur gütigen Benutzung.
Dirschau, den 28. März 1874.
Achtungsvoll
9266) **H. F. Schultz.**

Louis Ehrlich,
Hutfabrikant,
Danzig, Hundegasse 44,
empfiehlt
sein bedeutend vergrößertes Lager modernster
Filz- u. Seidenhüte
für Herren und Knaben
zur geneigten Beachtung.

Frische Silberlachse
von jetzt ab zum mäßigeren Preise, See-zander, Bressen, Hechte, Dorsche &c.,
fetter Räucherlachse
in halben Fischen und ausgewogen, versendet unter Nachnahme (9242
Brunzen's Seefisch-Handl., Fischmarkt 38.

Ein Primaner einer Realschule wünscht junge Leute in der Geschichte und Geographie zum Freiwilligen-Examen vorzubereiten. Gef. Adressen sub 9230 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Französische Long-Châles,
Englische Rips- und Lama-Tücher
erhielt in großer Auswahl
S. Baum.

Elegante Sammet-Paletots u. Talmas,
Frühjahrs-Umhänge, Jaquets und Regenmäntel
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl
S. Baum.

Maria Wetzel
Modes,
beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß die persönlich gewählten Nouveautés für die kommende Saison vorhanden sind.
Atelier zur Anfertigung von Damen-Garderobe jeder Art nach den neuesten Modellen. (9261

Damen-Jaquets und Rotonden
in Wolle, Seide und Sammet,
Kindergarderoben
für Knaben und Mädchen
empfiehlt in reichster Auswahl
Hermann Gelhorn,
28. Langgasse 28. (9265

Coupons der Amerikanischen Anleihe.
Die zum **1. Mai cr.** fällig werdenden Coupons löse ich schon jetzt zum höchsten Course ein.
Martin Goldstein,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
9071) **Langenmarkt No. 10.**

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen.
Grundcapital und Reservefonds 2,135,975 Thaler.
Hiermit bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herren
Gebr. Riemeck in Danzig
eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.
Danzig, im März 1874.
Die General-Agentur der Westd. Vers.-Actien-Bank in Essen.
A. P. Muscate.

Mit Bezug auf obige Annonce empfehlen wir uns zum Abschlusse von Versicherungen gegen **Brandschäden, Blitzschlag und Explosionsschäden** zu festen, billigen Prämien und erklären uns zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.
Gebr. Riemeck,
Agenten der Westd. Vers.-Actien-Bank. (9211

Chemische Fabrik zu Danzig,
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
R. Petschow. Gustav Davidsohn.
Die auf den 31. d. Monats anberaumte Generalversammlung muß ausfallen, weil durch ein Versehen der Termin der Bekanntmachung nicht am 23. sondern am 24. d. Mts. zum zweiten Male inserirt wurde und die durch das Statut vorgeschriebene Frist von 8 Tagen nicht gewahrt ist.
Die Generalversammlung wird nun hiermit auf
Sonnabend, den 11. April cr., Nachmittags 5 Uhr,
nach dem unteren Saale der Concordia in Danzig, Langenmarkt 15, berufen.
Gegenstände der Verhandlung werden sein:
1) Bericht über die Geschäftslage.
2) Decharge der persönlich haftenden Gesellschafter pro 1873.
3) Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths für die durch das Loos zur Erledigung kommende Stelle des Herrn Helm.
Danzig, den 26. März 1874.
Der Aufsichtsrath.
Damme. Otto Helm. (9138

Große Mobiliar-Auction 3. Damm 8.
Montag, den 30. März cr., von 10 Uhr ab, werde ich im Auftrage des Hrn. **Bachard** wegen Geschäftsaufgabe ein elegantes **Billard mit Marmorplatte und Zubehör,** ein sehr gutes eschen polirtes **Büffet m. Ladentisch, 1** Eisspind zu Achteln, Flaschenbieren u. Speisen, **1 nußbaumenen Regulator, 5 Sophatische, 12 Tische mit gedrehten Füßen, 3 Dtzd. Rohrstühle,** 5 Fach Gardinen-Portièren u. wollene Lambrequins, mehrere **broncene Gas- u. Petroleum-Candelaber u. Kronleuchter, 2 sehr große broncene Pfeilerspiegel mit Marmorplatte,** circa **15 Dtzd.** geschliffene und geaichte Bier- u. Wein-Gläser, Feuerzeuge, Untersätze &c., 1 Partie Kaffee- und Chokoladen-Tassen, sämmtliches kupfernes, messingenes Haus- und Küchengeschirr, **1 Restaurations-Laterne,** 1 12' hohe Tritleiter, Rester Weine, Cigarren u. Essenzen; ferner **mahagoni u. birkene Kleiderspinde, Sophas, Kommoden,** Bettgestelle, Küchenspinde &c. an den Meistbietenden gegen baar versteigern, wozu einlade. Besichtigung am Sonnabend und Sonntag.
A. Collet, Auctionator. (9227



Avis!
Außer dem beliebten **Danziger Actienbier** verzapfe noch ein ganz excellentes
Elbinger Actienbier,
sowie die vom Publikum begehrten Flaschenbiere in wie außer dem Hause.
9272) **Adolph Korb.**

Die auf meiner Geschäftsreise gewählten
Nouveautés
für die bevorstehende Saison empfehle einem geehrten Publikum ganz ergebenst.
Laurette Balewska,
9278) **Langgasse No. 20, 1. Etage.**

Stenographie.
Nach Schluß der Osterferien beabsichtige ich wieder einen Cursus in der **Stolze'schen Stenographie** für Schüler der hiesigen Lehranstalten zu eröffnen. Das Honorar für denselben beträgt 3 Thlr. pränumerando.
Auch bin ich bereit, **Privat**-Unterricht an Einzelne oder in geschlossenen Zirkeln zu ertheilen. Gefällige Anmeldungen hierzu, sowie zu dem Schüler-Cursus, werden erbeten, mündlich oder schriftlich, entweder in meiner Wohnung, Zinglershöhe, oder in der Gambrinushalle, Ketterhagergasse 3, täglich des Mittags zwischen 12 und 2 Uhr anzutreffen bin.
Zinglershöhe b. Danzig, im März 1874.
Eduard Döring, 8890
Vorsitzender d. stenogr. Kränzchens z. Danzig.

Schul-Anzeige.
Der Sommerkursus in der **Ebert'schen** höheren Töchterschule beginnt
Montag den 13. April,
8 Uhr Morgens.
Zur Aufnahme neuer Schülerinnen wird **Frl. A. Mannhardt** Montag u. Dienstag d. 30. u. 31. März, sowie Freitag u. Sonnabend d. 10. u. 11. April von 10—1 Uhr im Schullokale Heilige-Geistg. 103 bereit sein. Der Unterricht wird nur **Vormittags** ertheilt.
Die Direktion (9247
der Ebert'schen höhern Töchterschule.

Aprilscherze u. Ostereier
empfiehlt **Preuß,** Portechaisengasse 3.

Regenschirme
in größter Auswahl zu anerkannt allerbilligsten Preisen empfiehlt die Schirmfabrik von
Adalbert Karau,
Reparaturen schnell und billig.
Langgasse im Löwenschloß.

Um Strohhüte z. Wäsche
bittet
Aug. Hoffmann, Heiligegeistg. No. 26,
Strohhutfabrik.

Für Landwirthe.
Einen Posten **gedämpftes Knochenmehl** haben billig abzulassen (9173
Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannengasse 6.

Ein mahagoni
Repositorium,
zu jedem Geschäft sich eignend, 1 mah. Tombank zu verkaufen Langgasse 43, 1 Treppe. (9277

Jemand, der in der Retouche von Visitenkarten-Photographien geübt ist, wird gesucht. Adr. nimmt die Exped. d. Ztg. unter 9234 entgegen.

Malergehilfen werden gesucht von **G. Brenning** in **Graudenz.**
Adressen abzugeben bei Maler **J. N. Boldt** in Danzig, Poggenpfuhl 20. (9267

Eine junge Dame, Schülerin des Herrn Weyher, wünscht Kindern den ersten Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen.
Näheres bei Herrn Weyher, Heiligegeistgasse No. 136. (9241

Hypotheken-Gelder
sind von einem Institute auf ländliche Besitzungen in größeren Summen à 5 % zu haben. Adr. sind unter 9098 in der Exped. d. Ztg. mit Bezeichnung des Grundstücks einzureichen. Unterhändler verbeten.

Ein Platz
am Wasser gelegen, mit großem Hof und Schuppen, ist zu vermiethen. Näheres Feldweg No. 1, vis-à-vis der Gasanstalt. (9251

Drei Sommer-Wohnungen sind in Zoppot mit und ohne Möbeln bei Hoffmann im Eisenhardt'schen Grundstück zu verm.

Poggenpfuhl No. 10 ist ein parterre gelegenes, neu decorirtes Comtoir nebst Hinterstube und einigen Lager-Räumlichkeiten sofort zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Schlafsopha, ein gestrichener Comtoirschrank und ein polirter Schreibtisch zu verkaufen. (9198

In meinem neuen Hause Milchkannengasse 15 ist e. herrschaftliche Wohnung zu vermiethen und sogleich od. später zu beziehen. Näheres daselbst 1 Treppe. (9274

Heiligegeistgasse 126 ist ein Vorderzimmer u. 1 Kabinet möblirt oder unmöblirt an einen anständigen Herrn zu vermiethen.

Sonntag, den 29. März cr.,
Abends 7 Uhr präcise,
im Saale des Schützenhauses:
Aufführung des Oratoriums
Der Messias
für Chor, Soli und Orchester von **G. F. Haendel** (nach Mozart's Bearbeitung.)
Unter gütiger Mitwirkung von **Frl. Gertrud Voos** aus **Berlin** (Sopran), **Frl. Martha Langfeld** aus **Breslau** (Alt) und des Kgl. Domsängers **Herrn Julius Schmock** aus **Berlin** (Baß.)
Billete: **unnumerirte Sitzplätze à 1 Rℳ, nicht numerirte Sitzplätze à 20 Sgr.,** Stehplätze à 15 Sgr., Texte à 1 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung von **Constantin Ziemssen,** Langgasse 57, zu haben.
Der Vorstand
des Danziger Gesangvereins.
Collin. Braunstäter. A. Hein.
Ziemssen. 8683

Kaufmännischer Verein.
Dienstag, den 31. März, Abends 8½ Uhr:
Gesellschaftsabend.
9248) **Der Vorstand.**

Braunsberger Bergschlößchen
empfiehlt
Robert Krüger, Hundegasse 21.

Kopp's
Wein- u. Bierlocal
Breitgasse No. 118.
Heute sowie jeden Abend **CONCERT** von der Böhmischen Quartett-Gesellschaft Familie Schlösser.
Anfang 7½ Uhr. Entree 2½ Sgr. (9252

Café d'Angleterre,
früher 3 Kronen,
Langebrücke am Heiligengeistthor.
Täglich Abends **großes Concert** und Auftreten der beliebten Damenkapelle Krüger aus Berlin. Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr. **A. Hein.**
NB. Nur gute Getränke, franz. Billard, feine Bedienung. (8864

Kaffeehaus
zum Freundschaftl. Garten.
Sonntag, den 29. März:
Concert
mit Streich-Instrumenten
vom Musik-Corps des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.
Anfang **6** Uhr. Entree 3 Sgr.
9152) **F. Keil.**

Stadt-Theater.
Sonntag, 29. März. (Abonnement susp.) Viertes Gastspiel des Kgl. Preuß. Hofschauspielers Herrn **Oberländer** vom Hoftheater in Berlin und Gastspiel der Frau **Resner. Der Vetter.** Lustspiel in 3 Acten von R. Benedix. Hierauf: **Liebes-Tyrannei.** Lustspiel in 1 Act von Carl Treumann. Hierauf: **Eine vollkommene Frau.**
Montag, 30. März. (Abonnement suspendu.) Fünftes Gastspiel des Kgl. Preuß. Hofschauspielers Herrn **Oberländer. Die Eine weint, die Andere lacht.** Schauspiel in 4 Acten von Dumanoir und Keranion. Hierauf: **Erlauben Sie, Madame.** Lustspiel in 1 Act von F. Lichtenfeld.

Selonke's Theater.
Sonntag, den 29. März: **Handel und Wandel.** Charakterbild. **Farinelli, oder: König und Sänger.** Schauspiel. **Die Insel Tulipatan.** Komische Operette von Offenbach.

Ich warne jeden den Leuten, meines Schiffes Etwas zu borgen, da ich für keine Schulden derselben aufkomme.
C. Koss,
9243) Führer des Schiffes Insulana.

Seit dem 7. d. Mts. ist mein Sohn **Otto,** 15 Jahre alt, der als Lehrling in der Weinhandlung des Herrn Leutholz in Danzig fungirte, spurlos verschwunden. Da trotz aller Nachfrage keine Nachricht zu erlangen war, bitte ich ein hochgeehrtes Publikum Danzig's und Umgegend, vielleicht im betreffenden Falle mir hierüber Nachricht zu geben, resp. denselben an mich gelangen zu lassen.
Zoppot, den 24. März 1974. (9236
C. Reinicke, Ziegelmeister.

Redaction, Druck und Verlag von
A. W. Kafemann, Danzig.

Hierzu eine Beilage.